

XXII. GP.-NR

3156 IJ

09. Juni 2005

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen, Mag^a Trunk
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Wörtherseebühne

Das BKA hat das Projekt Wörtherseefestspiele mit einer Sonderzahlung von 1,6 Mio € gefördert; beantragt wurde die Förderung für den Spielbetrieb in den Jahren 2004 bis 2008 durch den Geschäftsführer der Cine Culture Carinthia (CCC) GmbH, Dr. Bernhard Sapetschnig, mit Schreiben vom 23. Jänner 2004. Die Zuerkennung der Förderung erfolgte mit 16. März 2004; die Überweisung erfolgte im April 2004.

Laut 2268/AB war „die Sonderzahlungentsprechend dem Antrag mit folgender Voraussetzung verbunden: Die Förderung des Bundeskanzleramts in Höhe von Euro 1,6 Mio. soll in den Jahren 2004 bis 2008 dazu verwendet werden, dem Festival Internationalität und Qualität zu verleihen und dadurch die Attraktivität insgesamt zu erhöhen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bewilligungs- und Abrechnungsbedingungen wurde mit dieser einmaligen Hilfe zur künstlerischen Neuorientierung (und "zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs") verfügt, dass die Tätigkeit und der Produktionsumfang auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen sind“.

Nun weist der Kunstbericht 2004 diese Förderung für die CCC in der Höhe von 1,6 Mio. Euro zwar aus (S 67), wobei aber die Sonderzahlung wie eine „normale“ Jahresförderung dargestellt wird und nicht wie eine Projektförderung für den Spielbetrieb von 2004-2008.

Darüber hinaus scheint auf der Homepage der Wörtherseefestspiele neuerdings die „neugeschaffene und privatwirtschaftlich organisierte K & V Kultur- und VeranstaltungsgesmbH“ als Verantwortliche auf. Dies wirft die Frage nach der tatsächlichen Organisationsstruktur der Wörtherseefestspiele sowie die Frage nach der Haftung gegenüber dem BKA für die widmungsgemäße Verwendung der Sonderförderung auf.

Das BKA gibt sich angesichts der Brisanz der Causa Wörtherseebühne und der Befassung von Politik und Justiz mit der Materie erstaunlich gelassen und verweist auf einen „ersten Zwischenbericht im Oktober 2005“. Staatssekretär Morak hat in der Pressestunde vom 29.5. 2005 dazu ausgeführt: „Noch einmal, ich habe 8000 Förderanträge im Gesamten. Also das heißt, es ist nicht jeder abgespeichert bei mir im Kopf. Noch einmal, 5 Jahre muss auf der Wörtherseebühne ein Ereignis stattfinden, dass das ist, was hier vorgesehen ist. Erster Zwischenbericht Oktober 2005“.

Angesichts der Vielzahl offener Fragen richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wieso fehlt im Kunstbericht jeglicher Hinweis darauf, dass die 1,6 Mio € Sonderzahlung für die Wörtherseebühne für den Spielbetrieb 2004 – 2008 bestimmt sind?
2. Wieso fehlt im Kunstbericht außer einer dreimaligen Erwähnung der 1,6 Mio € Förderung für die CCC jegliche erläuternde Bemerkung zur Bundesförderung des Millionen-Desasters der Wörtherseebühne?
3. Hat die Wörthersee-Festspiele GmbH dem BKA einen ausführlichen Tätigkeitsbericht und eine Dokumentation des künstlerischen Erfolgs für das Kalenderjahr 2004 übermittelt?
4. Hat das BKA eine Bilanz des Geschäftsjahres 2004 überprüft? Wie lautet das Ergebnis?
5. Liegt dieser Bilanz eine Planungsrechnung bzw. eine Vorschau für die Jahre 2005-2008 vor? Garantiert das Land Kärnten einen Spielbetrieb für diese Zeit?
6. Wurde die vom Bund zur Verfügung gestellt Förderung zweckmäßig verwendet oder wurde durch die Verwendung für eine einmalige Abgangsdeckung 2004 gegen den Fördervertrag verstoßen?
7. Antragsteller und Fördernehmer für die 1,6 Mio € Sonderzahlung ist die CCC. Nun ist aber diese für Abwicklung der Wörtherseefestspiele nicht mehr zuständig: Medienberichten zufolge ist die Wörtherseefestspiele GmbH, Betreibergesellschaft der Seebühne. Auf der Homepage der Wörthersee-Festspiele scheint die „neugeschaffene und privatwirtschaftlich organisierte K & V Kultur- und VeranstaltungsgesmbH“ als Verantwortliche auf. Ist die CCC nach wie vor Fördernehmer für die Sonderzahlung von 1,6 Mio €? Wenn nein, wer dann?
8. Wer haftet dem Bund gegenüber für die ordnungsgemäße Verwendung der Sonder-Fördermittel?
9. Welche Funktion kommt der „K & V Kultur- und VeranstaltungsgesmbH“ zu?
10. Ist die CCC wie vom BKA verpflichtet, ihrer Informationspflicht über alle Feststellungen von Kontrolleinrichtungen der regionalen Gebietskörperschaften (wie Landesrechnungshof) zur Geschäftsgebarung und dessen Rückäußerungen nachgekommen?

11. Wurde im Fördervertrag vereinbart, dass der erste Zwischenbericht erst im Herbst 2005 zu geben ist?

Dr. Autto
H. Trink

Doris Jaens

Ruth Ber

Stefan Podlabaus